

FAQ zur neuen Hochrechnung 2014 im Mikrozensus

1. Stichprobenerhebung, wichtige Definitionen und Hochrechnung

Was ist der Mikrozensus?

Mit rund 20.000 pro Quartal befragten Haushalten ist der Mikrozensus die größte regelmäßig durchgeführte Stichprobenerhebung in Österreich. Er stellt eine wichtige Datenquelle für zentrale nationale und internationale Arbeitsmarkt-Indikatoren dar und liefert regelmäßig Informationen zum Thema Wohnen und Familien. Die Befragung ist auch als Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) bekannt, da die arbeitsmarktbezogenen Fragen nach internationalen Vorgaben (gemäß der ILO – International Labour Organisation) erhoben werden und der österreichische Teil der sogenannten Europäischen Arbeitskräfteerhebung (European Labour Force Survey, LFS) sind.

Wer gilt gemäß ILO-Definition als erwerbstätig, arbeitslos oder nicht-erwerbstätig?

Der Arbeitsmarktstatus einer Person zählt zu den zentralen Merkmalen, die im Rahmen der MZ-AKE erfragt werden.

Als **Erwerbstätige** gelten nach dem ILO-Konzept Personen dann, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Haben sie nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, gehen aber ansonsten einer Arbeit nach, gelten sie ebenfalls als erwerbstätig. **Arbeitslose** nach dem ILO-Konzept sind jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren, die nicht erwerbstätig im Sinne der ILO sind und folgende Kriterien erfüllen: Sie können innerhalb der nächsten beiden Wochen nach der Referenzwoche eine Arbeit aufnehmen, haben während der Referenzwoche und den drei Wochen davor aktiv nach Arbeit gesucht oder haben bereits eine Stelle gefunden und treten diese in maximal drei Monaten an. Arbeitssuchende Personen, die ansonsten die Kriterien der Arbeitslosigkeit erfüllen (aktive Arbeitssuche, Verfügbarkeit), gelten nach dieser Definition dann nicht als arbeitslos, wenn sie eine oder wenige Stunden in der Referenzwoche gearbeitet haben. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen zählt nicht als Form der Arbeitssuche. Personen, die nach den genannten Definitionen weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, gelten als **Nicht-Erwerbspersonen**.

Warum muss überhaupt hochgerechnet werden?

Stichprobenerhebungen wie der Mikrozensus bilden einen Ausschnitt einer Grundgesamtheit stellvertretend für das Ganze ab. Für Aussagen über die jeweilige Grundgesamtheit ist daher eine Hochrechnung der erhobenen Informationen nötig. Die Grundgesamtheit des Mikrozensus ist die österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Diese soll in der Stichprobe des Mikrozensus möglichst repräsentativ und unverzerrt abgebildet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedient man sich einer sogenannten "gebundenen Hochrechnung". Die Idee dabei ist, bekannte Informationen der Grundgesamtheit (wie etwa Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) aus anderen Quellen so zu nutzen, dass diese bekannten Gewichtungsvorgaben möglichst exakt erreicht werden. Jede Person der Stichprobe erhält dabei ein bestimmtes Gewicht für die Hochrechnung, so dass in Summe die vorgegebenen Gewichtungsvorgaben erreicht werden. Dieses Gewicht wird durch ein spezielles Verfahren, das sogenannte "Iterative Proportional Fitting", bestimmt.

Mit der gebundenen Hochrechnung sollen auch jene Merkmale, deren Verteilung in der Grundgesamtheit nicht bekannt ist, weniger verzerrt abgebildet werden. Für die Hochrechnung eignen sich theoretisch alle Merkmale und Merkmalskombinationen, deren Verteilung sowohl in der Stichprobe als auch in der Grundgesamtheit bekannt ist. Praktisch ergeben sich allerdings Beschränkungen, u. a. durch die Stichprobengröße.

2. Auswirkungen auf Ergebnisse

Wie wirkt sich die neue Hochrechnung auf die Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik aus?

Die Neugewichtung bewirkt eine leichte Niveaushiftung der verschiedenen Erwerbsstatus und Arbeitsmarktindikatoren. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in der neuen Hochrechnung niedriger als bisher, während die Zahl der Arbeitslosen und der Nicht-Erwerbstätigen leicht gestiegen ist. Dementsprechend fällt die Erwerbstätigenquote niedriger und die Arbeitslosenquote höher aus. Die Arbeitsmarktstruktur und die relative Positionierung verschiedener Gruppen am Arbeitsmarkt zueinander bleiben jedoch im Wesentlichen unverändert.

Tabelle 1: Alte und neue Gewichtung im Vergleich – ILO-Erwerbstatus 15+ Jahre - 2014

	altes Gewicht	neues Gewicht	Differenz
	in 1.000		in 1.000
Erwerbstätige			
Insgesamt	4.214,5	4.112,8	-101,7
Männer	2.236,0	2.175,3	-60,7
Frauen	1.978,5	1.937,5	-40,9
Arbeitslose			
Insgesamt	220,2	244,9	24,7
Männer	123,0	134,7	11,7
Frauen	97,3	110,2	13,0
Nicht-Erwerbstätige			
Insgesamt	2.753,4	2.822,1	68,7
Männer	1.126,2	1.167,4	41,2
Frauen	1.627,2	1.654,7	27,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Alte und neue Hochrechnung.

Tabelle 2: Alte und neue Gewichtung im Vergleich – Arbeitsmarktindikatoren - 2014

	altes Gewicht	neues Gewicht	Differenz in Prozentpunkten
Erwerbstätigenquote			
15-64			
Insgesamt	72,6	71,1	-1,54
Männer	77,0	75,2	-1,80
Frauen	68,2	66,9	-1,28
15-24			
Insgesamt	53,6	52,1	-1,56
Männer	56,2	54,3	-1,94
Frauen	51,0	49,9	-1,18
Arbeitslosenquote			
15-74			
Insgesamt	5,0	5,6	0,66
Männer	5,2	5,9	0,62
Frauen	4,7	5,4	0,70
15-24			
Insgesamt	9,4	10,3	0,85
Männer	9,8	10,6	0,77
Frauen	9,0	9,9	0,95
Erwerbsquote			
15-64			
Insgesamt	76,5	75,4	-1,10
Männer	81,4	80,0	-1,37
Frauen	71,6	70,8	-0,82
15-24			
Insgesamt	59,2	58,0	-1,17
Männer	62,3	60,7	-1,63
Frauen	56,1	55,4	-0,72

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Alte und neue Hochrechnung.

Wie wirkt sich die neue Hochrechnung auf die Ergebnisse der Wohnstatistik aus?

Im Bereich Wohnen kommt es ebenfalls zu geringfügigen Niveauverschiebungen. Mit der neuen Hochrechnung steigt die Zahl der Hauptmiethaushalte leicht an, während die in Hauseigentum wohnenden Haushalte etwas abnehmen. Die durchschnittliche Wohnfläche ist im Vergleich zur alten Gewichtung um 0,8 Quadratmeter geringer. Die Mietkosten sind auf Basis der neuen Hochrechnung ebenfalls etwas geringer als auf Basis der alten Hochrechnung. Diese leichte Niveauverschiebung zeigt sich bei den Kosten pro Wohnungen. Bei Betrachtung der Kosten pro Quadratmeter liegen die Unterschiede im Cent-Bereich.

Tabelle 3: Alte und neue Gewichtung im Vergleich – Rechtsverhältnis

	altes Gewicht	neues Gewicht	Differenz
	in 1.000		
Insgesamt	3.734,9	3.768,9	34,0
Hauseigentum	1.465,4	1.456,9	-8,5
Wohnungseigentum	408,4	412,2	3,8
Gemeindewohnung	284,5	291,5	7,0
Genossenschaftswohnung	595,1	607,1	12,0
Anderer Hauptmiete	623,2	634,5	11,3
Sonstiges Rechtsverhältnis	358,3	366,7	8,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Alte und neue Hochrechnung.

Tabelle 4: Alte und neue Gewichtung im Vergleich – Wohnfläche

	altes Gewicht	neues Gewicht	Differenz
	in m ²		
Insgesamt	100,5	99,7	-0,8
Hauseigentum	139,6	138,8	-0,8
Wohnungseigentum	84,9	84,7	-0,2
Gemeindewohnung	61,7	61,3	-0,4
Genossenschaftswohnung	70,8	70,6	-0,2
Anderer Hauptmiete	70,9	70,7	-0,2
Sonstiges Rechtsverhältnis	90,5	90,2	-0,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Alte und neue Hochrechnung.

Tabelle 5: Alte und neue Gewichtung im Vergleich – Mietkosten

	Anzahl der Hauptmietwohnungen in 1.000	Miete inklusive Betriebskosten in Euro		(Netto-)Miete ohne Betriebskosten in Euro		Betriebskosten in Euro	
		pro Wohnung	pro m ²	pro Wohnung	pro m ²	pro Wohnung	pro m ²
Altes Gewicht							
Insgesamt	1.492,0	467,4	6,94	339,6	4,99	129,0	1,96
Gemeindewohnung	281,9	374,5	6,11	238,4	3,86	136,6	2,26
Genossenschaftswohnung	591,9	434,9	6,17	312,1	4,40	123,3	1,77
andere Hauptmiete	618,3	540,9	8,05	412,1	6,08	131,0	2,00
Neues Gewicht							
Insgesamt	1.522,1	465,3	6,93	338,0	4,99	128,4	1,96
Gemeindewohnung	288,8	371,8	6,11	236,8	3,86	135,6	2,26
Genossenschaftswohnung	603,7	432,9	6,16	310,7	4,39	122,8	1,77
andere Hauptmiete	629,6	539,1	8,05	410,7	6,08	130,5	2,00
Differenz in Euro							
Insgesamt	30,1	-2,1	-0,01	-1,5	-0,01	-0,6	0,00
Gemeindewohnung	7,0	-2,6	0,00	-1,6	0,00	-1,0	0,00
Genossenschaftswohnung	11,8	-1,9	-0,01	-1,4	-0,01	-0,5	0,00
andere Hauptmiete	11,3	-1,8	0,00	-1,3	0,00	-0,5	0,00

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung 2014, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Alte und neue Hochrechnung.

3. Die neue Hochrechnung

An welche Gewichtungsvorgaben wurde der Mikrozensus bis zur neuen Hochrechnung 2014 gebunden?

Die Zahl der österreichischen Wohnbevölkerung stammte – und stammt auch weiterhin bei der neuen Hochrechnung 2014 – aus der Statistik des Bevölkerungsstandes, die sich aus den Meldungen des Zentralen Melderegisters speist. Um die Struktur der Wohnbevölkerung möglichst gut abzubilden wird sowohl bei der bisherigen als auch der neuen Hochrechnung zusätzlich mit folgenden Merkmalen gewichtet: Geschlecht, Bundesland, Staatsangehörigkeitsgruppen und Haushaltsgröße. Dabei werden die Gewichtungsvorgaben miteinander kombiniert. Beispielsweise soll also nicht nur die korrekte Gesamtzahl aller Männer und Frauen in Österreich wiedergegeben werden, sondern auch in jedem Bundesland jene der definierten Altersklassen und Staatsangehörigkeitsgruppen.

Was ändert sich bei der neuen Hochrechnung?

Das neue Gewichtungsverfahren des Mikrozensus beruht auf zwei Komponenten: zum einen einer Anpassung von Elementen der bestehenden Gewichtung an geänderte Gegebenheiten und andererseits der Einführung einer neuen Komponente zur Verbesserung der Datenqualität.

Die Merkmale für die Hochrechnung (Geschlecht, Bundesland, Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppen sowie Haushaltsgröße) bleiben unverändert, jedoch ändern sich die Vorgaben einiger dieser Merkmale: So wird nunmehr die gemäß den Ergebnissen der Registerzählung 2011 rückwirkend bereinigte Gewichtungsvorgabe der Wohnbevölkerung verwendet. Auch wurden die Staatsangehörigkeitsgruppen verändert, um den EU-Beitritten der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Bei den Haushaltsgrößeklassen erfolgte eine Reduktion um eine Kategorie sehr großer Haushalte. Die grundlegende methodische Neuerung des Hochrechnungsverfahrens besteht in der Einführung des Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten als zusätzliches Gewichtsmerkmal.

Warum gibt es eine neue Hochrechnung?

Zum einen musste das Gewichtungsverfahren des Mikrozensus an geänderte Rahmenbedingungen und Gegebenheiten (u. a. neue Bevölkerungszahl, Staatsangehörigkeitsgruppen) angepasst werden. Zum anderen wurde im Rahmen einer Non-Response-Analyse festgestellt, dass im Mikrozensus die Zahl der Erwerbstätigen leicht überschätzt und die der Nicht-Erwerbstätigen sowie der Arbeitslosen leicht unterschätzt waren. Mit dem neuem Hochrechnungsverfahren wird diese leichte Verzerrung unter Zuhilfenahme von Verwaltungsdaten ausgeglichen. Die Verwendung dieser zusätzlichen Verwaltungsdaten stellt eine methodische Neuerung dar, mit der die Datenqualität des Mikrozensus verbessert werden konnte.

Ab wann und für welchen Zeitraum wird die neue Hochrechnung verwendet?

Die neuen Vorgaben für die Hochrechnung werden erstmals für das vierte Quartal 2014 sowie für die Jahresergebnisse 2014 angewandt. Zugleich werden die MZ-AKE Ergebnisse rückwirkend bis 2004 basierend auf dem neuen Hochrechnungsverfahren revidiert.

Verwenden auch andere Länder den Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten für die Gewichtung ihrer MZ-AKE?

Der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten wird beispielsweise auch in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden für die Gewichtung des Labour Force Survey (LFS) verwendet. All diesen Ländern ist gemeinsam, dass sie Verwaltungsdaten in guter Qualität zur Verfügung haben und sie für statistischen Zwecke bzw. Verbesserung der Qualität von Befragungsdaten nutzen können.

Wieso gibt es eine neue Zahl für die Wohnbevölkerung?

Informationen zu Anzahl und Zusammensetzung der Bevölkerung liefert die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes. Diese wird in regelmäßigen Abständen (üblicherweise alle 10 Jahre) auf Basis der Ergebnisse der Großzählungen (früher Volkszählungen, nun Registerzählung)¹ revidiert. Zwischen diesen Großzählungen liefert die quartalsweise Statistik des Bevölkerungsstandes die Zahlen zur Wohnbevölkerung. Die im Jahr 2011 durchgeführte Registerzählung ergab eine (gegenüber der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes) für Österreich um rund 37.000 Personen niedrigere Wohnbevölkerung, welche in Folge auch in der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes bereinigt wurde. Damit ändern sich auch die Gewichtungsvorgaben für die Hochrechnung der MZ-AKE. Für die MZ-AKE ist nur die Bevölkerung in Privathaushalten relevant, d. h., die Wohnbevölkerung wird um jene Personen reduziert, die in Anstalten wohnen (u. a. Studierendenheime, Klöster, Gefängnisse, Pflegeheime). Die rückwirkende Revision der Mikrozensus-Zeitreihe bis 2004 im Rahmen der neuen Hochrechnung erfolgt auf Basis der revidierten Ergebnisse der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes.

Auf welche Merkmale wurde bis jetzt gewichtet, was ist neu?

Die neue Hochrechnung bindet weiterhin an die Merkmale Geschlecht, Bundesland, Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppe sowie Haushaltsgröße. Ergänzend kommt als neues Merkmal der Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten ("verwerb") hinzu. Die Gewichtungsvorgaben werden miteinander kombiniert. Beispielsweise gibt die Kombination "Bundesland x Geschlecht x Altersklasse" an, dass nicht nur die Gesamtzahl aller Männer und Frauen in Österreich, sondern deren Anzahl in jedem Bundesland nach bestimmten Altersklassen korrekt wiedergegeben werden soll. So entspricht beispielsweise die Anzahl an Männern im Burgenland in Privathaushalten im Alter zwischen 55 und 59 Jahren im gewichteten Mikrozensus jener der Statistik des Bevölkerungsstandes.

Für die Hochrechnung werden folgende **Gewichtungsvorgaben** verwendet:

Unverändert gegenüber dem alten Hochrechnungsverfahren:

Anzahl der Personen in Bundesland x Geschlecht x Altersklasse

Leicht **adaptiert** gegenüber dem alten Hochrechnungsverfahren:

Anzahl der Personen in Bundesland x Staatsangehörigkeit

Anzahl der Haushalte in Bundesland x Haushaltsgröße

Neu gegenüber dem alten Hochrechnungsverfahren:

Anzahl der Personen in Bundesland x Geschlecht x Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten

Altersklassen

Die Anzahl und Zusammensetzung der Altersklassen (19 Klassen: 0–2 Jahre, 3–5 Jahre, 6–9 Jahre, dann 5-jährige Altersgruppen von 10–14 bis 80–84, höchste Altersklasse 85+) blieb in der neuen Hochrechnung unverändert.

Nationalitätengruppen

Der EU-Beitritt Kroatiens erforderte eine Anpassung der in der Gewichtung verwendeten Staatsangehörigkeitsgruppen, um im Mikrozensus weiterhin die Differenzierung in EU- und Nicht-EU-Staatsangehörige abbilden zu können. Die neue Hochrechnung gewichtet nach sechs Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen: Österreich, EU Staaten vor 2004 ohne Österreich, zwischen 2004 und 2014 der EU beigetretene Staaten, Europäische Nicht-EU-Staaten (ohne Türkei), Türkei, Rest der Welt. Bislang wurden fünf Staatsangehörigkeitsgruppen (Österreich, EU-Staaten vor 2004 ohne Österreich, Ehem. Jugoslawien, Türkei, Rest der Welt) verwendet.

Haushaltsgrößenklassen

¹ siehe auch http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-quartalsanfang/index.html

Die Anzahl der Haushaltsgrößenklassen wurde mit der neuen Hochrechnung von sechs (Haushalte mit 1, 2, 3, 4, 5, 6+ Personen) auf fünf (Haushalte mit 1, 2, 3, 4, 5+ Personen) reduziert.

Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten

Die Verwendung des Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten für die Gewichtung der MZ-AKE stellt eine methodische Neuerung im Rahmen des Hochrechnungsverfahrens dar.

Aus welchen Datenquellen stammen die Gewichtungsvorgaben?

Die Gewichtungsvorgaben stammen aus verschiedenen Datenquellen. Die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit stammen aus der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes, die ihrerseits wiederum auf Informationen aus dem Meldewesen (Zentrales Melderegister) beruht. Das Merkmal Erwerbstätigkeit kommt aus den monatlich gelieferten Verwaltungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sowie des Arbeitsmarktservice (AMS).

4. Bindung an den Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten

Wie können Verwaltungsdaten dazu verwendet werden, die Datenqualität zu verbessern?

Die zusätzliche Berücksichtigung des Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten bei der Hochrechnung trägt dazu bei, die in einer non-response Analyse erkannten Verzerrungen (leichte Überrepräsentation von Erwerbstätigen bei gleichzeitiger Unterschätzung von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstätigen) im Mikrozensus auszugleichen. Dazu wird für jede Person in der Stichprobe der Erwerbstatus aus den Verwaltungsdaten gebildet. Dieses neue Merkmal "Erwerbstätigkeit aus Verwaltungsdaten (verwerb)" wird anschließend an die zugehörige Gewichtungsvorgabe, die ebenfalls aus den Verwaltungsdaten abgeleitet wird, gebunden.

Was ist das Merkmal „Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten“ (verwerb)?

Das Merkmal Erwerbstätigkeit aus Verwaltungsdaten (kurz: verwerb) wird als neues Merkmal dem Mikrozensusdatensatz hinzugefügt. Für jede Person, die im Mikrozensus befragt wurde, wird der Erwerbstatus aus den Verwaltungsdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sowie des Arbeitsmarktservice (AMS) ergänzt. D. h., jede Person, die im MZ befragt wurde, bekommt über die Verknüpfung mit Verwaltungsdaten ihren administrativen Erwerbstatus als weiteres Merkmal hinzugefügt. Für einen kleinen Teil der Befragten (rd. 6%) ist dies nicht möglich; für diese wird auf Basis vorhandener Informationen ein administrativer Erwerbstatus geschätzt (imputiert). Damit verfügt jede im Mikrozensus befragte Person über zwei Informationen zum Erwerbstatus: eine in der Befragung gemäß der international vorgegebenen ILO-Definition erhobene und eine gemäß den Informationen aus den Verwaltungsdaten.

Bei der Gewichtung werden fünf Ausprägungen des Erwerbstatus aus Verwaltungsdaten berücksichtigt:

1. Erwerbstätig, unselbständig Standard (aus HV-Qualifikationen gebildet: Beamte, Angestellte, Arbeiter, Zivildienst, Präsenzdienst)
2. Erwerbstätig, unselbständig Nicht-Standard (aus HV-Qualifikationen gebildet: freie Dienstnehmer, geringfügige Angestellte, geringfügige Arbeiter, Teilpension, Gleitpension, Karenz, Krankengeld, Zeitsoldat, Karenz und sonstige Abwesenheit)
3. Erwerbstätig, selbständig (aus HV-Qualifikationen gebildet: Selbständige in der Landwirtschaft, Mithelfende in der Landwirtschaft, sonstige Selbständige, Freiberufler)
4. Arbeitslos (aus AMS-Vormerkungen gebildet: arbeitslose Personen, Lehrstellen suchende Personen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungen, arbeitssuchende Personen)
5. Nicht-Erwerbsperson (Restkategorie): Personen der österreichischen Wohnbevölkerung, die keiner anderen Erwerbskategorie angehören. Dazu zählen u. a. Kinder, Pensionsbeziehende, ausschließlich haushaltsführende Personen etc.

Welche Zahlen von HV und AMS werden als Hochrechnungsvorgaben verwendet?

Die für die Hochrechnung verwendeten Verwaltungsdaten entsprechen nicht den standardmäßig publizierten Zahlen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger bzw. des AMS, sondern es werden die zugrundeliegenden administrativen Register verwendet. Dies ist u. a. notwendig, da sich der im Mikrozensus bzw. in den Verwaltungsdaten erfasste Personenkreis unterscheidet. Die Grundgesamtheit für die MZ-AKE ist die österreichische Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz in Österreich) in Privathaushalten (ohne Anstaltsbevölkerung wie z. B. Studierendenheime, Klöster, Gefängnisse, Krankenanstalten, Pflegeheime, Asylwerberunterkünfte). Die Verwaltungsdaten von HV und AMS beziehen sich auf die in Österreich sozialversicherten bzw. beim HV und/oder AMS gemeldeten Personen, was zu einem Teil auch im Ausland lebende Personen umfasst. Umgekehrt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, die im Ausland beschäftigt sind, nicht notwendigerweise in den Daten der österreichischen Sozialversicherung enthalten. Für eine korrekte Vorgabe für die Hochrechnung werden die Grundgesamtheiten aus MZ-AKE und den Verwaltungsdaten von HV und AMS aneinander angepasst. An die so gewonnene Gewichtungsvorgabe wird das Merkmal „Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten“ gebunden.

Warum werden weiterhin Erwerbsinformationen im Mikrozensus erhoben, wenn diese auch aus Verwaltungsdaten verfügbar sind?

Erwerbsinformationen aus Verwaltungsdaten können verwendet werden, um das Hochrechnungsverfahren im Mikrozensus zu verbessern, sie können aber nicht die im Mikrozensus erhobenen Informationen zur Erwerbstätigkeit ersetzen. Der Erwerbstatus nach internationaler Definition (ILO-Definition) unterscheidet sich von jenem aus Verwaltungsdaten. Beispielsweise werden nach internationaler Definition alle als erwerbstätig erfasst, die gegen Entgelt zumindest eine Stunde arbeiten, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang ein sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis besteht. Arbeitslosigkeit nach internationaler Definition setzt aktive Arbeitssuche und Verfügbarkeit für die Arbeitsaufnahme voraus, hingegen ist es unerheblich, ob Anspruch auf Leistungsbezug durch das AMS besteht oder nicht. Neben dem Erwerbstatus werden im Mikrozensus eine Reihe weiterer Informationen zur Erwerbssituation erfragt, die im Rahmen von Verwaltungsdaten nicht verfügbar sind. Dazu zählen u. a. das wöchentlich gearbeitete Arbeitszeitausmaß, Ausmaß von Über- und Mehrstunden oder die Gründe für die Teilzeitarbeit.

5. Non-Response

Was ist Non-Response? Wieso kann Non-Response zu unerwünschten Effekten führen?

Die Non-Response-Rate bezeichnet den Anteil an Personen, die bei einer Stichprobenerhebung – in diesem Fall dem Mikrozensus – aus unterschiedlichen Gründen nicht befragt wurden bzw. nicht geantwortet haben. Unterscheidet sich die Gruppe der Non-Respondents strukturell von den Respondents, kann dies zu einer Verzerrung (Bias) der Befragungsergebnisse führen. Das Ausmaß der Verzerrungen hängt zudem auch vom Anteil der Non-Respondents an den Befragten ab.

Wie hoch ist der Non-Response im österreichischen Mikrozensus?

2013 verzeichnete der Mikrozensus einen Non-Response Anteil von 5,7%. Dies ist international gesehen ein sehr niedriger Wert, wenngleich ein solcher Vergleich nur bedingt möglich ist, da sich die Erhebungsmethoden unterscheiden und der Non-Response teilweise auf Haushaltsebene (u. a. Österreich) oder auf Personenebene berechnet wird. In anderen EU-Staaten liegt der ausgewiesene Non-Response-Anteil deutlich höher (Italien 11,7%, Portugal 14,3%, Dänemark 47,1%, Schweden 30,8%, Finnland 27,1%, Norwegen 21,1%, Niederlande 20,6%, siehe Quality report of the European Union, Labour Force Survey 2013, S. 19).

Wie unterscheidet sich der Non-Response vom Response? Führt der Non-Response zu verzerrten Ergebnissen?

Eine 2013 durchgeführte Non-Response-Analyse (Gumprecht/Oismüller, 2013) ging der Frage nach möglichen Verzerrungen durch Non-Response im österreichischen Mikrozensus nach. Dabei zeigten sich strukturelle Unterschiede im Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten zwischen den erfolgreich Befragten (Response) und den Nicht-Befragten (Non-Response), welche trotz des geringen Non-Response-Anteils zu leichten verzerrten Ergebnissen für den Erwerbsstatus im Mikrozensus führen.

Nicht erfolgreich im Mikrozensus befragte Personen (Non-Response) sind seltener erwerbstätig und dementsprechend häufiger nicht-erwerbstätig oder arbeitslos als die Gruppe der erfolgreich Befragten (Response). Die daraus entstehende Verzerrung wurde durch das bisherige Hochrechnungsverfahren nicht (vollständig) ausgeglichen. In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) gab es demnach überproportional viele Erwerbstätige im Response und vergleichsweise zu wenige Nicht-Erwerbstätige, d. h. Arbeitslose und Nicht-Erwerbspersonen.

Wer antwortet nicht (Non-Response)? Wieso kann es bei einer verpflichtenden Befragung überhaupt einen Non-Response geben?

Es gibt viele unterschiedliche Gründe, die zu Non-Response führen können. Die offene Verweigerung der Befragung ist zwar eines der bekanntesten Beispiele für Non-Response, macht jedoch nur einen relativ kleinen Teil aus (rund 900 Haushalte bzw. rund 20% des Non-Response im Jahr 2013), da im Fall einer deklarierten Verweigerung eine Verwaltungsstrafe droht. Andere Ursachen für Non-Response sind wesentlich bedeutsamer. So kann es vorkommen, dass während des fünfwöchigen Befragungszeitraums an der ausgewählten Adresse aufgrund von Reisen, Auslandsaufenthalten oder längerer Abwesenheit vom Wohnsitz niemand erreichbar ist. Eine weitere Ursache ergibt sich aus nicht aktuellen Informationen für den ausgewählten Haushalt, denn zwischen der Erhebung der Informationen für die Stichprobenziehung und der Befragung liegen meist vier bis sechs Monate. So kann es vorkommen, dass die ursprünglich gemeldete Person ausgezogen ist und die Wohnung noch leer steht. Auch eine falsche oder veränderte Telefonnummer kann zu Non-Response führen. Eine weitere Ursache liegt in einer unklaren Meldesituation, d. h. an der Adresse ist zwar eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet, wird dort aber nicht angetroffen oder die ausgewählte Adresse existiert nicht (Garage, Firmensitz, Keller etc.).

Andererseits können auch erhebungstechnische Gründe (wie etwa der Ausfall von Interviewerinnen bzw. Interviewern beim Erstgespräch) zu einem Non-Response führen. Auch sprachliche Schwierigkeiten bei der Erhebung stellen eine mögliche Ursache dar, obgleich der Fragebogen in Übersetzungen auf Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Englisch vorliegt.

Mittels Non-Response-Analysen können die Gründe genauer bestimmt und die Ausschöpfung und damit die Datenqualität verbessert werden. Einen gewissen Anteil an Non-Response wird es jedoch immer geben.